



MAINZ · BINGEN

Kreisverwaltung

Veterinärwesen und Landwirtschaft
Fachbereich Lebensmittelüberwachung,
Veterinärwesen, Tierschutz
Tel. 06131 6 93 33-4102
Fax 06131 6 93 33-4199
E-Mail
abt41@mainz-bingen.de

Seite 1 von 2

Stand: 16.11.2018

MERKBLATT

für den Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz (TierschG) für die gewerbsmäßige Ausbildung von Hunden („Hundeschule“/„Hundetrainer“)

(§ 11Abs. 1 Nr. 8 f TierSchG)

Das Tierschutzgesetz schreibt vor, dass bestimmte Tätigkeiten nur noch mit behördlicher Erlaubnis durchgeführt werden dürfen. Aufgrund der Novellierung des Tierschutzgesetzes in 2013 bedarf die gewerbsmäßige Ausbildung von Hunden für Dritte sowie die Anleitung der Ausbildung der Hunde durch den Tierhalter ab dem 01.08.2014 einer Erlaubnis.

Die Erlaubnis wird auf Antrag von der zuständigen Behörde erteilt:

Kreisverwaltung Mainz-Bingen
Veterinärwesen und Landwirtschaft
Fachbereich Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen, Tierschutz
Große Langgasse 29
55116 Mainz

Sie finden den entsprechenden Antrag auf der Homepage der Kreisverwaltung.

Voraussetzungen für die Erlaubniserteilung sind:

- der Nachweis vorhandener Sachkunde bei der für die Tätigkeit verantwortlichen Person
- Zuverlässigkeit, durch Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses und eines Auszuges aus dem Gewerbezentralregisters
- die der Tätigkeit dienenden Räume und Einrichtungen müssen einen tierschutzgerechten Aufenthalt der Tiere ermöglichen

Sachkunde liegt vor, wenn die für die Tätigkeit verantwortliche Person die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt. Die Sachkunde ist erfüllt, wenn an einer Ausbildungsstätte eine schriftliche sowie praktische Prüfung abgelegt wurde und diese die folgenden Schwerpunkte enthält:

- Verhaltensbiologie
- Problemverhalten
- Lernverhalten
- Kommunikation
- Tiergesundheit
- Recht/Tierschutz /Tierseuchen

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Große Langgasse 29
55116 Mainz
Tel. Zentrale 06131 / 693 33-0
Fax Zentrale 06131 / 693 33-4098

- Eingang barrierefrei

www.mainz-bingen.de

Allgemeine Sprechzeiten:

Montag - Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch: 14.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Öffnungszeiten Verwaltungsgebäude:

Montag - Dienstag: 08.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch: 14.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag: 08.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 08.00 - 12.30 Uhr

Bankverbindung:

Sparkasse Rhein-Nahe
IBAN DE23 5605 0180 0030 0003 50
BIC MALADE51KRE

Sparkasse Mainz
IBAN DE45 5505 0120 0100 0111 54
BIC MALADE51MNZ

Gewerbsmäßigkeit im Sinne des Tierschutzgesetzes liegt insbesondere dann vor, wenn die genannten Tätigkeiten selbstständig, planmäßig, fortgesetzt und mit der Absicht der Gewinnerzielung ausgeübt werden.

Hinweis:

Mit der Ausübung der Tätigkeit darf erst nach Erteilung der Erlaubnis begonnen werden.

Die zuständige Behörde entscheidet schriftlich über den Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis.